

Wahlen des Bundesrathes.

Postbeamte:

13. Februar, Herr Joh. Pfeiffer, in Rheineck, Kts. St. Gallen, zum Telegraphisten in dort.
- " Herr Joh. Hagger, von Altstätten, Kts. St. Gallen, zum Postkommis in Rheineck.
15. " Herr Urs Joseph von Burg, Wirth, von und in Selzach, Kts. Solothurn, zum Posthalter und Briefträger daselbst.
- " Herr Auguste Mayor, von Echallens, bisheriger Volontär auf dem Hauptpostbureau Lausanne, zum nunmehrigen Kommis daselbst.
- " Herr Heinrich Egli, von Luzern, bisheriger Volontär auf dem Hauptpostbureau Luzern, zum nunmehrigen Postkommis in dort.

I n f e r a t e.

Program m

betreffend

die durch königliche Schlußnahme vom 25. Oktober 1855 eröffnete Preisbewerbung für die Erfindung einer nicht zu den Nahrungsstoffen gehörenden Substanz, welche die bisher bei der Industrie gebrauchten Mehlstoffe ersetzen könnte.

Da durch Anwendung der stärke-mehlartigen Stoffe bei Gewerben, wie z. B. zum Leimen des Papiers, zur Verdickung der für's Bedrucken von Stoffen bestimmten Farben und Firnisse, so wie zum Glätten der Fäden und zur Appretur von Geweben, eine gewisse Quantität Nahrungsprodukte der Konsumtion entzogen wird, so hat die belgische Regierung beschlossen, einen Konkurs zu eröffnen und eine Belohnung von Fr. 10,000 auszusetzen für die Erfindung einer Substanz, welche auf eine vollständige und ökonomische Weise die Nahrungsstoffe in ihrer technischen Anwendung ersetzen könnte.

Weil die Regierung beabsichtigt, der Alimention einen bedeutenden Theil derjenigen Stoffe wieder zuzuwenden, die ihr bis jetzt entzogen wurden, so ist es nothwendig, daß die zur Ersetzung der Mehlstoffe vorzuschlagende Substanz kein Nahrungsmittel sei, wenigstens nicht in Belgien; auch muß sie die zum Gebrauch bei Gewerben erforderlichen Eigenschaften

besitzen, in hinlänglicher Menge vorhanden und zu wohlfeilem Preise erhältlich sein.

Die Konkurrenten sind daher gehalten, der zur Prüfung der Eingaben niedergesetzten Kommission sichere Beweise von der Wirksamkeit der Substanz zu liefern, deren Benutzung sie statt der bisher gebrauchten stärkemehlartigen Stoffe vorschlagen. Zu diesem Ende müssen sie zu Gunsten der von ihnen angegebenen Substanz Zeugnisse vorweisen, welche ihnen von Fabrikanten ausgestellt wurden, die ihr Experiment entweder bereits gebrauchen, oder von demselben einen genügenden Versuch gemacht haben. Zudem müssen die erwähnten Zeugnisse von kompetenten Behörden beglaubigt sein.

Die Konkurrenten sind ebenfalls gehalten, der Kommission gleichzeitig mit der umständlichen Auseinandersetzung von der Art der Bereitung und Anwendung der von ihnen zum Gebrauche vorgeschlagenen Substanz eine für die vorzunehmenden Versuche hinlängliche Quantität der Materie zuzustellen, so wie auch davon bereitete Muster. Ferner muß die genaue Angabe gemacht werden, wie hoch die präparirte Substanz komme, und welche Quantitäten davon jährlich in Belgien geliefert oder produziert werden könnten.

Nothigenfalls haben die Konkurrenten selbst vor der Kommission die Art der Extraktion des von ihnen angerühmten Ersatzmittels klar und überzeugend darzuthun, so wie von dessen Wirksamkeit hinlängliche Beweise abzulegen.

Der Erfinder muß nothwendig auf den Alleinhandel mit dem Surrogat verzichten.

Der zur Einsendung mehrgedachter Substanz anberaumte Termin geht bis zum 1. Brachmonat dieses Jahres.

Weil der Konkurs ein allgemeines Interesse zum Zwecke hat, so wird kein Unterschied zwischen der Nationalität der Konkurrenten stattfinden.

Die Zuschriften müssen in französischer oder flämändischer Sprache gemacht oder von einer Uebersetzung in einer der genannten Sprachen begleitet werden. Dieselben sind vor der angegebenen Zeitfrist, mit allen Beweisen und Belegen, an das Departement des Innern in Brüssel einzusenden.

Geschehen in der Sitzung der zur Prüfung der Bewerbungen durch königliche Schlußnahme vom 25. Weinmonat 1855 niedergesetzten Kommission.

Brüssel, den 24. November 1855.

Der Sekretär:
(Sig.) **E. Vanden Corput.**

Der Präsident:
(Sig.) **Guillery.**

Genehmigt vom Minister des Innern:
(Sig.) **P. von Decker.**

Bekanntmachung.

Unterm 12. Januar wurde dem Bundesrathe vom königl. dänischen Konsulate in Bern der Todschein für einen am 23. Juli 1855 auf der Insel St. Thomas verstorbenen Heinrich Martin eingesandt.

Da im Todscheine die Heimathsgemeinde des Verstorbenen nicht genannt ist, sondern derselbe bloß als Schweizerbürger angegeben wird, so ladet die unterzeichnete Kanzlei diejenige Staatskanzlei, so wie die Gemeindegemeinde- und Polizeibehörde, welche den genannten Martin als ihren Angehörigen erkennen sollte, hiermit ein, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 8. Februar 1856.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Aussschreibung von erledigten Stellen.

(Anmeldungen ohne gute Leumundszugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

- 1) Visiteur bei der Hauptzollstätte Sacconex, Kts. Genf. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung franko bis zum 26. d. Mts. bei der Direktion des VI. Schweiz. Zollgebiets in Genf.
 - 2) Postkommis in la Chaux-de-Fonds, Kts. Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1400. Anmeldung bis zum 29. d. Mts. bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 3) Posthalter und Briefträger in les Brenets, Kts. Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 580. Anmeldung bis zum 20. d. Mts. bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 4) Posthalter und Briefträger in Bruggen, bei St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 500. Anmeldung bis zum 23. d. Mts. bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 5) Kondukteur für den Postkreis Bern. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 29. d. Mts. bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 6) Kondukteur für den Postkreis Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 29. d. Mts. bei der Kreispostdirektion Genf.
-
- 1) Kontrolleur an der Hauptzollstätte bei Kanal und Achse in Basel. Jahresbesoldung Fr. 2000. Anmeldung franko bis zum 23. d. Mts. bei der Direktion des I. Schweiz. Zollgebiets in Basel.





Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.02.1856
Date	
Data	
Seite	175-178
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 835

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.